

Rede zum Thema „Erfordernisse einer gesellschaftlichen Akzeptanz für die Wiedereingliederung Straffälliger“ anlässlich des 11. Landespräventionstages Sachsen-Anhalts vom 7. November 2018 von Frau Jennifer Schmidt, Projektleitung Kriminalprävention im Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.

Der vorliegende Text stellt keine wissenschaftliche Schrift dar, dementsprechend sind wissenschaftliche Kriterien hier unbeachtet gelassen worden. Literaturhinweise befinden sich im Anhang.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang dieses Jahres erhielt ich einen Brief von einem Klienten, der bereits seit langem inhaftiert ist und nun zwei Jahre vor seiner Entlassung bereits Menschen sucht, die ihm bei seiner Haftentlassungsvorbereitung unterstützen. Er ersuchte um einen Termin für ein gemeinsames Gespräch und formulierte erste Fragen, die er zum Inhalt unseres Gespräches stellen wollte.

Unter anderem formulierter er, ich zitiere: „Gibt es für mich eine Chance auf Reintegration in die Gesellschaft?“

Zunächst scheint die Frage banal, aber was antwortet man darauf?

„Ja, aber Sie müssen etwas dafür tun.“

Dafür etwas tun. Hat er das nicht schon, in dem er im Vollzug seine Strafe abgesessen hat? Was genau soll dieses „etwas“ sein und ist die Frage eigentlich wirklich mit „Ja“ zu beantworten?

„Nein“ zu sagen, entspräche aber auch nicht der Wahrheit. Aber was muss die Gesellschaft dafür tun? Muss sie überhaupt etwas tun und wenn ja, wie kann das aussehen?

Seine Frage beschäftigte mich und veranlasste mich zu einer tiefergehenden Recherche über Möglichkeiten der Integration Straffälliger und dem notwendigen Anteil der Gesellschaft.

Die Arbeit der Justiz, des Vollzuges und der Straffälligenhilfe ist bereits seit langem getragen von einem Resozialisierungsgedanken. Resozialisierung wird verstanden als Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft. Seit eh und je und trotz mittlerweile jahrelanger Erfahrung ist es immer noch ein schwieriges Unterfangen.

Nachdem die Haft die Menschen aus ihren Bezügen genommen hat, was meist auch den Verlust von Wohnraum und Arbeit nach sich zieht, werden sie bei der Entlassung mit wenigen Ressourcen, aber mit vielen Ängsten, Hoffnungen und Wünschen, und mit einer eindeutigen Information in die Welt gelassen: VORBESTRAFT!

Mit den wenigen Ressourcen ausgestattet, gesellschaftlichen Vorurteilen ausgesetzt, müssen sie sich nun „draußen“ mehr oder weniger allein zurecht finden. Denn, auch wenn die öffentlichen Diskussionen in Medien und Politik zunehmend eine Strategie des Wegsperrrens proklamieren, so ist daran zu denken, dass über kurz oder lang im Prinzip alle Inhaftierten wieder entlassen werden und somit wieder Teil unserer Zivilgesellschaft werden.

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt inhaftiert (Stand 1. Oktober 2018) 1.584 Menschen. In Sachsen-Anhalt werden im Jahr 2018 hunderte Personen entlassen. Der überwiegende Teil bleibt in Sachsen-Anhalt wohnhaft und wird zu unseren Nachbarn und Nachbarinnen. Ziel der Justiz, des Vollzuges und der Straffälligenhilfe ist es, straffällig gewordene Menschen zu resozialisieren, zu reintegrieren, wiedereinzugliedern. Sie also darauf vorzubereiten und zu begleiten, so dass Rückfälligkeit verhindert wird. Statt einer Strategie des Wegsperrrens zum Schutz der Allgemeinheit zu

verfolgen, setzen wir seit Jahren auf Sicherheit durch Resozialisierung, einer nachhaltigen Strategie der Sozialarbeit.

Seit eh und je stellt sich damit die Frage, welche Maßnahmen sind geeignet und wirkungsvoll, um Rückfälligkeit zu verhindern und heute noch spezieller gefragt, welchen Anteil trägt die Gesellschaft daran. Hat sie nicht auch diesbezüglich eine Aufgabe?

In längerer Tradition orientierte sich die Kriminalforschung an einer effizienzorientierten und risikoorientierten Perspektive. Entlang von Metaanalysen und randomisierten Kontrollstudien konzipierten sich Maßnahmen und Programme mit einem Blick auf Rückfallvermeidung. Evaluationsforschungen wurden betrieben, um herauszufinden, welche Maßnahmen und Programme Rückfälligkeit am effektivsten verhindern. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass insbesondere kognitiv-verhaltenstherapeutische Ansätze generell positivere Effekte zeigen, gegenüber der vielfältig öffentlich gewünschten Abschreckungsmethode.

Darüber hinaus zeigen ambulante Maßnahmen stärkere positive Effekte gegenüber stationären Behandlungen, insbesondere bei therapeutischen Ansätzen. Rückfallsenkungen erreichen vor allem Maßnahmen, die ein besonderes Augenmerk auf eine positive Kommunikation und einer Bestärkung von pro-sozialem Verhalten

legen, problemlösende Ansätze fokussieren und eine gute Beziehungsarbeit leisten. Kurz gesagt: ambulante Maßnahmen vor stationären Maßnahmen!

Forschung und Konzeptualisierungen konzentrieren sich auf die Annahme, dass der Mensch sich ändern muss und dass der Mensch durch äußere Einflüsse geändert werden kann. Ermittelt wurden Risikobereiche, die es zu bearbeiten und zu verändern gilt, um Rückfälligkeit zu vermeiden. Die Behandlungen richten sich nach der Einschätzung des Risikos, weniger nach den Bedürfnissen des Klienten selbst. Zu den „central eights“, also zu den acht Risikobereichen zählen:

- die kriminelle Vorbelastung,
- prokriminelle Einstellungen,
- prokriminelle Kontakte,
- antisoziale/dissoziale Persönlichkeitszüge,
- unzureichende Bindungen im Bereich Familie/Ehe,
- unzureichende Bindungen im Bereich Schule/Arbeit,
- Substanzmittelmissbrauch und
- unzureichende Freizeitaktivitäten.¹

¹ Siehe dazu: Prof. Dr. Ineke Pruin, 2017, Internationale Perspektiven auf das Übergangsmanagement, in: 11. Fachtagung zum Entlassungs-und Übergangsmanagement, Frankfurt

Die Konzipierung der Behandlungen ist also stark am Risiko orientiert und lässt nur wenig Ermessensspielraum. Je höher das Rückfallrisiko eingeschätzt wird, desto intensiver sind die Behandlungen. Die Vorteile des effizienzbasierten Ansatzes richten sich vor allem auf Rückhalt empirisch erfasster Wirksamkeit. Es gibt klare Leitlinien für die soziale Arbeit und sichert Fachkräfte in ihrem professionellen Umgang mit den Klienten ab.

Ersichtlich ist hier, inwieweit Behandlungen zu einer Veränderung der Klienten führen können und welche als besonders wirkungsvoll eingestuft werden.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Bereitschaft der Gesellschaft eine tragende Rolle dabei spielt.

Eine jüngere Forschungsstrategie als die effizienz- und risikoorientierte Kriminalforschung fokussiert die Desistance-Forschung, also den Ausstieg aus der Straffälligkeit und entwickelt daraus mögliche Präventionsstrategien, um Rückfälligkeit zu mindern. Der Blick wird hier auf Faktoren gelegt, die den Ausstieg begünstigen.

Desistance bezeichnet dabei nicht einfach die Beendigung von Straffälligkeit, sondern versteht sich als Prozess, der das Aufgeben der Verhaltensweisen, die zur Straffälligkeit geführt haben,

unterstützt und stabilisiert. Desistance ist ein langjähriger Prozess, häufig in Zick-Zack-Linie, zeitweise verbunden mit Rückschlägen.

Rückfälle werden als normale Bestandteile im Ausstiegsprozess gewertet. Der Ausstieg aus der Straffälligkeit ist also zunächst eine individuelle Entscheidung zur Verhaltensänderung.

Begünstigende Faktoren zum Ausstieg sind die informelle soziale Kontrolle, strukturierte Alltagsroutinen sowie sinngebende Lebenssituationen. Wendepunkte sind oftmals entscheidende Einflüsse im Ausstiegsprozess. Neue Situationen wurden geschaffen, um sich von der Vergangenheit zu trennen. Neue Formen der sozialen Einbindung entstehen, die soziale Unterstützung und neue Anreize zur Veränderung bieten und zu einer persönlichen Entwicklung führen. Ein neues Selbstbild entsteht.

In der Desistanceforschung bekommt der haftentlassene Mensch eine besonders tragende Rolle zugeschrieben. Die eigenen Entscheidungen und Veränderungen im Selbstbild beispielsweise durch die Übernahme der Rolle als Familienvater oder Mutter, sind die treibenden Kräfte und die zentralen Faktoren, um eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Nicht biografische Merkmale der Kindheit sind entscheidend für die Legalbewährung, sondern die

jeweils vorliegenden Integrationsbedingungen, vor allem auch im Sinne von Verantwortungsübernahme.

Bei diesen Aussteigern kann festgestellt werden, dass sie eine prosoziale Identität aufbauen, verbunden mit einem Gefühl ihr Leben selbst meistern und kontrollieren zu können. Sie sehen eine positive Perspektive für sich und eine Sinnggebung für den weiteren Lebensverlauf. Begünstigend sind hier familiäre Helfer, eine Arbeitsstelle und Menschen, die sie unterstützen, begleiten, bestärken und auch kritisch reflektieren.

Die notwendigen Veränderungen in der Person entstehen insbesondere in der Auseinandersetzung mit anderen, mit professionellen Helfern, Familienmitgliedern und anderen Menschen im unmittelbaren und weiteren Kontext.

Die Reaktionen der anderen sind bedeutsam für das eigene Selbstbild, welches verändert werden soll. Im Ergebnis der Forschungen konnte herausgestellt werden, dass gerade die Einbindung in pro-soziale Strukturen den Ausstieg begünstigen, zum Teil sogar nur dadurch ermöglichen.

Dies setzt die Bereitschaft der Gesellschaft voraus. Den Menschen willkommen heißen und ihm eine Chance auf einen Neuanfang zu ermöglichen. Seine Leistungen zum Ausstieg, wie z. B.

Wiedergutmachungen, Verantwortungsübernahme und Veränderungen des Seins, des Lebens anerkennen. Eine entsprechende Einstellung der Gesellschaft ist notwendig. Anerkennung, Respekt und Vertrauensvorschuss müssen geleistet werden, damit Menschen in ihren Ausstiegsprozessen unterstützt und stabilisiert werden können.

Eine Wiedereingliederung kann nur von Erfolg gekrönt sein, durch eine Einbindung in die Community und in soziale Netzwerke. Haftentlassene Menschen sind angewiesen auf Arbeitgeber, die Ex-Straftäter und Ex-Straftäterinnen einstellen. Sie sind angewiesen auf Vermieter und Vermieterinnen, die ihnen Vertrauen entgegen bringen. Sie sind angewiesen auf Menschen in ihrem Umkreis, die sie aufnehmen, statt sie abzuweisen.

Nicht nur subjektive oder soziale Faktoren allein bestimmen also den Prozess des Ausstiegs, sondern ihre Wechselwirkungen.

Die Frage meines Klienten kann ich vielleicht nun beantworten.

„Ja, es besteht eine Chance auf Reintegration, wenn Sie bereit sind sich zu verändern und die Gesellschaft bereit zur Aufnahme und zur Anerkennung ist.“

Als professionelle Helfer und Helferinnen müssen wir hinsichtlich einer rückfallvermeidenden Wiedereingliederung persönliche und

individuelle Kompetenzen stärken, soziale Einbindungen fokussieren und strukturelle Bedingungen beachten. Denn mit dem Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, so zentral sie auch sein mögen, ist noch kein Beherrschen sozialer Situationen verbunden und noch keine Veränderung des Selbstbildes angestoßen. Erst der Aufbau pro-sozialer Netzwerke kann eine soziale Integration auch nachhaltig sichern.

Für uns heißt das, weiterhin stark sozialraumorientiert zu arbeiten. Nicht nur den Klienten als Einzelperson im Blick zu haben, sondern vor allem auch den Blick in die Gesellschaft zu werfen, ohne die eine Wiedereingliederung, nur bedingt erfolgreich verlaufen kann.

Resozialisierung wird damit zu einem sozialen Prozess, zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe aller.

Eine besonders große Rolle spielt dabei das Ehrenamt als bürgerschaftliches Engagement, was seit langem durch viele gute Projekte, Maßnahmen und Programme ausgebaut und unterstützt wird.

Wie in vielen anderen Bereichen der sozialen Arbeit auch, ist die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen auf ehrenamtlich arbeitende Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Positive Effekte des Ehrenamts in der Straffälligenhilfe sind, dass ehrenamtliche

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befreit von Zwängen, alltagsorientiert Beziehungen aufbauen können. Die Klienten und Klientinnen können zwanglos Fähigkeiten zu pro-sozialem Verhalten stärken, die für eine Integration in die Gesellschaft, wie bereits gehört, unabdingbar sind.

Bürgerschaftliches Engagement kann es schaffen, unsere Themen und die Themen der Klienten und Klientinnen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und das aus sich selbst heraus. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zwischen straffällig gewordenen Menschen und der sozialen Umwelt. Sie können zu einem gegenseitigen Verständnis der verschiedensten Gruppen beitragen. Als Nachbarn, als Freunde, als Familienangehörige, als Menschen auf der Straße, im Supermarkt, in Vereinen und Kneipen kann jeder Ehrenamtliche das vorherrschende Bild von Justiz und Strafgefangenen in Alltagsgesprächen korrigieren und realer darstellen. Ängste können genommen werden, die eine Integration straffällig gewordener Menschen hemmen. Gerade zu Zeiten von Rechtspopulismus und einem Gefühl der Ablehnung demokratischer Werte und Menschlichkeit benötigen wir eine stärkere Lobby für unsere Klienten und Klientinnen.

Es ist also unsere Aufgabe im Sinne kriminalpräventiver Handlungen für Minderheiten und ausgegrenzte Gruppen eine Offenheit zu erzeugen und damit Integrationsprozesse zu ermöglichen.

Das können wir aus unserer professionellen Tätigkeit heraus, aber auch wir sind Bürger und Bürgerinnen, Nachbarn und Nachbarinnen und Privatpersonen, die ihrerseits die Themen in die Mitte der Gesellschaft tragen können.

Stärker als bisher ist es wichtig, dass wir nicht nur Menschen ansprechen, die durch Engagement bereits eine Offenheit gegenüber hilfebedürftigen und ausgegrenzten Menschen zeigen, sondern dass wir auch diejenigen erreichen, die bisher mit Desinteresse, Ablehnung oder ängstlich agierten.

Dass dies nicht einfach ist, zeigen uns viele Beispiele. Wir können es nur gemeinsam erreichen. Eine Vernetzung ist daher heute noch wichtiger, als sie es bisher schon war.

Literaturhinweise:

Purin Prof. Dr., Ineke (2017): Internationale Perspektiven auf das Übergangsmanagement. 11. Fachtagung zum Entlassungs-und Übergangsmanagement, Frankfurt, in: <https://www.dbh->

online.de/sites/default/files/doku/vortraege/pruin_internationale_perspektiven.pdf (07.11.2018)

Matt, Eduard (2014): Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe, Centaurus Verlag & Media UG, Herbolzheim

Schwanengel, Florian/ Endres, Johann (2016): Kriminaltherapeutische Straftäterbehandlung. Theoretische Modelle und praktische Umsetzungen. Forum Strafvollzug, 65(3), 158-162

Hofinger, Veronika (2012): 1. Teilbericht zur Evaluation der Haftentlassungshilfe. „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien